

**Antrag auf Änderung der Rekultivierungsplanung
der Deponie Belzen in Folge der Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. II / J 34 „Solarpark Belzen“**

Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Belzen



Stadt Bielefeld

**Antrag auf Änderung der Rekultivierungsplanung
der Deponie Belzen in Folge der Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. II / J 34 „Solarpark Belzen“
Freiflächenphotovoltaikanlage
Deponie Belzen**

Auftraggeber:

Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Rainer Brockmann
Dipl.-Landschaftsökol. Kerstin Richter

Grafik:

Michaela Lücking
Kerstin Richter

Herford, Juli 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorhabensbeschreibung	1
2.	Gegenüberstellung der planfestgestellten Rekultivierung mit dem zukünftigen Rekultivierungszustand	2
3.	Planerische Grundlagen	4
4.	Mit der Änderung verbundene Auswirkungen auf die Schutzgüter	5
4.1	Flora und Fauna	5
4.2	Landschaft	6
5.	Darstellung der Eingriffsbilanz	7
6.	Zusammenfassung	8

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Übersicht B-Plan (DGK 1: 5.000, unmaßstäbl.)	1
Abb. 2	Ausschnitt planfestgestellter Rekultivierungszustand, unmaßstäbl.	2
Abb. 3	Ausschnitt Änderung Rekultivierung, unmaßstäbl.	3

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Bedeutsame Brut- und Gastvögel Deponie Belzen	6
Tab. 2	Ermittlung des Kompensationsbedarfs	7

ANLAGENVERZEICHNIS

Karte 1: Planfestgestellter Rekultivierungszustand	1:2.000
Karte 2: Änderung Rekultivierung	1:2.000

1. Vorhabensbeschreibung

In Folge der Bebauungsplanaufstellung Nr. II / J 34 „Solarpark Deponie Belzen“ im Bielefelder Stadtbezirk Jöllenbeck durch die Stadt Bielefeld (Abb. 1) wird die Änderung der planfestgestellten Rekultivierung der Deponieoberfläche nach Stilllegung (Karte 1, Anlage) in einem abfallrechtlichen Verfahren gem. § 35 (4) KrWG i. V. mit § 15 (1) BImSchG erforderlich. Die Änderung der Rekultivierung bedarf der Zustimmung durch die Bezirksregierung.

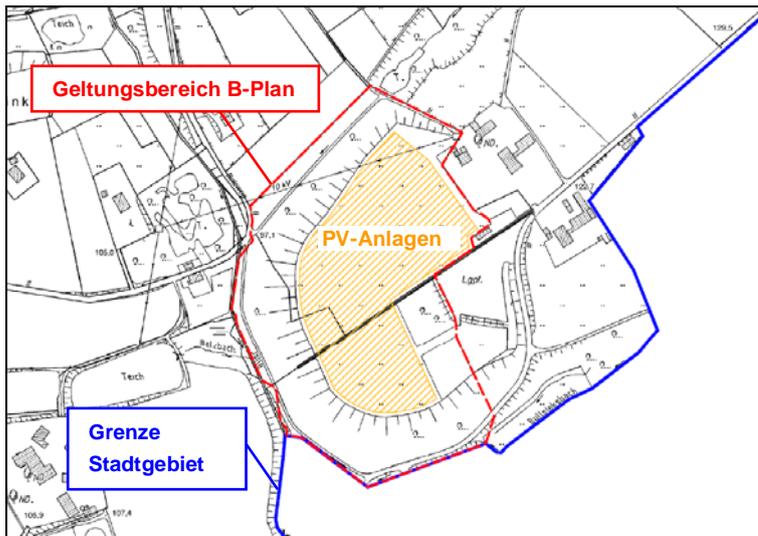


Abb. 1 Übersicht B-Plan (DGK 1: 5.000, unmaßstäbl.)

Im Rahmen der geänderten Rekultivierungsplanung (Karte 2, Anlage) soll auf der stillgelegten Deponie Belzen eine Freiflächenphotovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von ca. 4,4 ha errichtet und betrieben werden. Darüber hinaus ist eine Gehölzpflanzung von ca. 0,31 ha im Nordosten der Deponie vorgesehen, die als Ausgleichs- und Ersatzfläche für die PV-Anlagen festgesetzt wird. Von der Änderung ist das Flurstück 134, Flur 10 in der Gemarkung Jöllenbeck betroffen.

Im vorliegenden Änderungsantrag werden daher die Auswirkungen der Änderung auf die in § 2 (1) des UVPG genannten Schutzgüter kurz dargelegt und erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beschrieben. Eine ausführliche Beschreibung der Schutzgüter erfolgt im Umweltbericht¹ zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. II / J 34 „Solarpark Deponie Belzen“.

¹ KORTEMEIER BROKMANN (2012): Umweltbericht. Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / J 34 und 224. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Herford.

2. Gegenüberstellung der planfestgestellten Rekultivierung mit dem zukünftigen Rekultivierungszustand

Der Planfeststellungsbeschluss der Deponie Belzen datiert auf den 26.03.1973. Derzeit ist die Deponie nicht mehr in Betrieb und befindet sich in der Nachsorgephase. Bis 1980 wurden auf der Deponie hauptsächlich Haus-/ Sperrmüll sowie Gewerbeabfälle und Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung entsorgt. Die anschließende Herrichtung erfolgte bis zum Jahr 1987.

Im Rahmen der im Planfeststellungsbeschluss vorgesehenen Rekultivierung wurde die Deponie mit einer 4 bis 6 m mächtigen Bodenschicht aus Liasschiefer, gewonnen aus der ehemaligen Tongrube auf der die Deponie errichtet wurde, abgedeckt. Anschließend wurde Mutterboden aufgetragen. Die Böschungflächen wurden mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt sowie die Oberfläche auf der Kuppe als Grünland hergestellt und den beiden Eigentümern als Wiesenfläche zur landwirtschaftlichen Nutzung übergeben.

Auf der südöstlichen Fläche ist zu einem späteren Zeitpunkt eine gewerbliche Lagerfläche und eine Gehölzanpflanzung angelegt worden.

Derzeitige Unterhaltungsmaßnahmen umfassen u. a. die Pflege der Gehölzstrukturen in den Böschungsbereichen.

Der planfestgestellte Rekultivierungszustand entspricht dem derzeitigen Ist-Zustand (Abb. 2 und Karte 1, Anlage).



Abb. 2 Ausschnitt planfestgestellter Rekultivierungszustand, unmaßstäbl.

Gegenüber dem planfestgestellten Rekultivierungszustand weist der zukünftige Rekultivierungszustand (Abb. 3 und Karte 2, Anlage) folgende Änderungen auf:

- Überdeckung von ca. 4,4 ha Intensivgrünland durch die PV-Anlage
- Anlage einer flächigen standortgerechten Gehölzpflanzung im Nordosten der Deponie auf ca. 3.100 m²

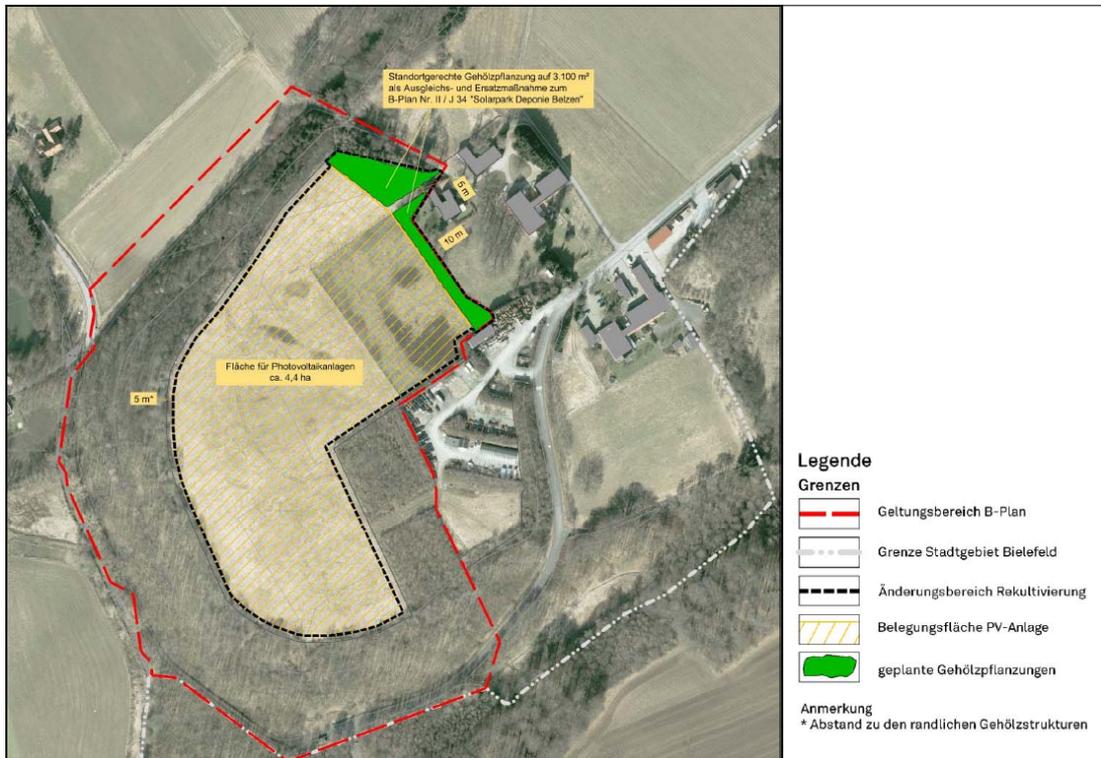


Abb. 3 Ausschnitt Änderung Rekultivierung, unmaßstäbl.

Es wird davon ausgegangen, dass von den 4,4 ha, die als Belegungsfläche für die PV-Anlagen vorgesehen sind, ca. 50 % durch die Module beansprucht werden.

3. Planerische Grundlagen

Im **Regionalplan** des Regierungsbezirks Detmold – Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld (BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2004) wird die Planfläche als Freiraum mit der Freiraumfunktion Regionaler Grünzug sowie Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung dargestellt.

Im wirksamen **Flächennutzungsplan** der Stadt Bielefeld wird die Deponie als Fläche für eine Müllbeseitigungsanlage dargestellt. Die Böschungsbereiche und weitere Bereiche der Deponiefläche werden von Flächen für Wald überlagert. Die übrigen Deponiebereiche sowie die im Westen, Norden und Osten angrenzenden Bereiche sind Flächen für die Landwirtschaft. Der im Westen an die Deponie angrenzende Talverlauf der Jölle ist als landwirtschaftliche Fläche sowie als geeigneter Erholungsraum verzeichnet.

Die Fläche der Deponie und nördlich angrenzende Bereiche werden darüber hinaus als Flächen für Aufschüttungen dargestellt. Im Rahmen des Änderungsverfahrens wird die Deponie als Fläche für Versorgungseinrichtungen ausgewiesen werden.

Der **Landschaftsplan** Bielefeld-West (STADT BIELEFELD 2005) definiert für das Gebiet folgendes Ziel: Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen. Des Weiteren liegt die Deponie im großflächigen gem. Ziffer 2.2-1 festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Ravensberger Hügelland“.

Im **Zielkonzept Naturschutz** der STADT BIELEFELD (2012B) wird die gesamte Fläche als Raum mit hoher Schutzfunktion für den Landschaftsraum ausgewiesen.

Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet werden aufgrund der Großräumigkeit des Schutzgebietes im Verhältnis zur nur geringen Vorhabenflächengröße sowie den bestehenden Vorbelastungen im Raum nicht erwartet. Gleiches gilt auch für die im gültigen Regionalplan (vgl. BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2004) bestehenden Darstellungen eines Freiraums mit der Freiraumfunktion Regionaler Grünzug sowie Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung.

4. Mit der Änderung verbundene Auswirkungen auf die Schutzgüter

4.1 Flora und Fauna

Flora

Die Vegetation der Deponieoberfläche besteht aus artenarmem Intensivgrünland mit typischen Weidegräsern wie Knäulgras (*Dactylis glomerata agg.*) und Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis agg.*). Kräuter sind insgesamt selten. Das vorhandene Intensivgrünland weist naturschutzfachlich keine besondere Bedeutung auf.

Die Deponiehänge sind überwiegend mit heimischen Laubbäumen jüngeren bis mittleren Alters bestockt.

Gefährdete oder geschützte Pflanzenarten wurden auf der Deponie nicht gefunden und sind aufgrund der bestehenden Nutzungs- / Biotopstruktur auch nicht zu erwarten. (Karte 1, Anlage).

Die Überdeckung der Vegetationsstrukturen durch die Module und die damit verbundene Verschattung sowie die geringere Versorgung mit Niederschlagswasser wird als Eingriff gewertet und im Zuge einer „Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz“ bilanziert.

Fauna

Bei einer avifaunistischen Kartierung durch die AG Biotopkartierung im Jahr 2012 wurden 8 Arten auf der Deponieoberfläche nachgewiesen. Als einziger Brutvogel wurde der nicht gefährdete und allgemein weit verbreitete Fasan erfasst. Als Gastvögel wurden Mauersegler, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Rotmilan und Turmfalke nachgewiesen.

Folgende der nachgewiesenen Arten sind gefährdet bzw. für NRW als planungsrelevant eingestuft worden (LANUV 2012A) (nur Deponie ohne angrenzende Bereiche):

Tab. 1 Bedeutsame Brut- und Gastvögel Deponie Belzen

Deutscher Name	Nachgewiesene Funktion der Deponieoberfläche für die Art	RL BRD	RL NRW	RL NRW WEBL	AS ²	EZ ³
Mäusebussard	Nahrungsgast (6 Individuen)	-	-	-	§	G
Mehlschwalbe	Nahrungsgast (3 Individuen)	V	3S	3S	§	G-
Rauchschwalbe	Nahrungsgast (6 Individuen)	V	3S	3S	§	G-
Rotmilan	Nahrungsgast (1 Individuum)	-	3	2	§§	U
Turmfalke	Nahrungsgast (1 Individuum)	-	VS	S	§§	G

¹ RL = Rote Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, S = von Schutzmaßnahmen abhängig, V = Vorwarnliste

² AS = Artenschutz gem. Bundesartenschutzverordnung: §: besonders geschützte Art; §§: streng geschützt Art

³ Ez: Erhaltungszustand der planungsrelevanten Arten in NRW (kontinentale Region)(LANUV 2012): S – schlecht, U – ungünstig, G – günstig, Zusatz „-“: sich verschlechternde Tendenz, Zusatz „+“: sich verbessernde Tendenz, k. A. – keine Angabe

Von den nachgewiesenen Gastvögeln sind der Rotmilan als stark gefährdet und Rauchschwalbe sowie Mehlschwalbe als gefährdet eingestuft worden (Rote Liste NRW: Kategorie WEBL, LANUV 2008B).

Beeinträchtigungen der Avifauna werden durch geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Durch weitere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wie die Einrichtung von Durchlässen in der Umzäunung können Beeinträchtigungen von Klein- und Mittelsäuern vermieden werden.

Artenschutzrechtliche Konflikte nach § 44 (1) BNatSchG sind nicht zu erwarten.

4.2 Landschaft

Die Deponie liegt naturräumlich im Ravensberger Hügelland (vgl. MEISEL 1959).

Die Deponiefläche ist von außen, außer von der nordwestlich angrenzenden Hofstelle her, nicht einsehbar. Zur im Nordwesten angrenzenden Hofstelle wird eine ca. 10 m breite und dichte Gehölzpflanzung angelegt (Kap. 5.1), so dass eine vollständige Eingrünung gegeben sein wird.

Die Einzäunung der PV-Anlagenfläche erfolgt auf der Innenseite des Gehölzbestandes und der geplanten Gehölzpflanzung, so dass auch hier eine Außenwirkung nicht gegeben ist.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind insgesamt auszuschließen.

5. Darstellung der Eingriffsbilanz

Die Abhandlung der Eingriffsregelung erfolgt im Umweltbericht zum B-Plan Nr. II / J 34 „Solarpark Deponie Belzen“ nach den Vorgaben des § 1a Baugesetzbuch (BauGB). Die Bilanzierung der Beeinträchtigung der Deponieoberfläche erfolgt nach dem „Bielefelder Modell zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in der verbindlichen Bauleitplanung“ (STADT BIELEFELD, UMWELTAMT 2008).

Die Eingriffsbilanz wird in der nachfolgenden Tab. 2 dargestellt. Die Bilanzierung wurde auf die PV-Anlagenfläche beschränkt, da das Vorhaben auf die angrenzenden Biotope keine Auswirkung hat.

Tab. 2 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Biotoptyp	Gesamtfläche in m ²	Eingriffsfläche in m ²	ö. V.	Faktor Eingriff	KFB in m ²	KFB -20% in m ²
Intensivgrünland	44.184	22.115*	0,5	0,35	3.866	3.093

Abkürzungen / Anmerkungen:

ö. V. ökologischer Verrechnungsmittelwert

KFB Kompensationsflächenbedarf

KFB – 20% Kompensationsflächenbedarf mit Abschlag um 20%

* Überdeckung durch Module 50 %

Durch die Anlage der PV-Anlagen entsteht ein Kompensationsbedarf von ca. 3.093 m².

Der Kompensationsbedarf wird durch eine Gehölzpflanzung in einer Größenordnung von ca. 3.100 m² auf der Nordostseite innerhalb des B-Plans Nr. II / J 34 ausgeglichen.

Durch die vorgesehene Maßnahme kann eine vollständige Kompensation des Eingriffs gewährleistet werden.

6. Zusammenfassung

Mit der Errichtung und dem Betrieb einer PV-Anlage auf ca. 4,4 ha der stillgelegten Deponie Belzen im Zuge der B-Planaufstellung Nr. II / 34 „Solarpark Belzen“ ist eine Änderung der bisher vorgesehenen Oberflächenrekultivierung verbundenen. Die Aufstellung der PV-Anlagen soll auf dem Intensivgrünland auf dem Kuppenbereich der Deponie erfolgen. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den Eingriff in die Biotopstruktur wird eine standortgerechte Gehölzpflanzung in einer Größenordnung von 0,31 ha im Nordosten der Deponie als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme angelegt. Der Eingriff in den planfestgestellten Rekultivierungszustand kann somit an Ort und Stelle ausgeglichen werden.

Herford, Juli 2012

